

HANDELSKAMMER BREMEN

PRÜFUNGSZEUGNIS

Herr Michael Doe p k e

geboren am 08.10.1966

in Wilhelmshaven

hat

die

PRÜFUNG ÜBER DIE BERUFS- UND ARBEITSPÄDAGOGISCHE QUALIFIKATION

gemäß § 3 Abs. 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 16. Februar 1999 (BGBl I S. 157,700), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 28. Mai 2003 (BGBl I S. 783), abgelegt und die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse für die Ausbildung von Auszubildenden nachgewiesen.

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Qualifikation zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren in den Handlungsfeldern

Allgemeine Grundlagen, Planung der Ausbildung, Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden, Ausbildung am Arbeitsplatz, Förderung des Lernprozesses, Ausbildung in der Gruppe, Abschluss der Ausbildung.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind fallbezogene Aufgaben aus mehreren Handlungsfeldern.

Der praktische Teil besteht aus der Präsentation oder praktischen Durchführung einer Ausbildungseinheit und einem Prüfungsgespräch.

Bremen, den 20.11.2003

Geschäftsführer
der Handelskammer



Beide Heere
Vorsitzende/Vorsitzender
des Prüfungsausschusses